

bereitfinden ließen, das Schriftstück zu unterzeichnen, „denn diese Sache (der Kirchenbau) ist nicht eine leichte Sache, wie ihr es euch vielleicht einbildet,“ woraus zu schließen ist, daß die Begeisterung für die Erbauung einer eigenen Kirche nicht mehr alle Herzen beherrschte.

Am 24. Mai 1793 hatten die Bauern acht Punkte „entworfen“, nach welchen sie sich nur unter gewissen Bedingungen am Kirchenbau beteiligen wollten. Es ist bedauerlich, diese Punkte nicht zu kennen, sicher handelte es sich dabei um die Beiträge der Bauern, Gärtner und Häusler zur Deckung der Kosten, was bekanntlich immer ein heikler Punkt ist.

Eine erste Sammlung freiwilliger Gaben zur Deckung der Baukosten erfolgte am 10. Juni 1793 durch den Gemeindeältesten Walter und Gerichtsboten Joh. George Krause, deren Ertrag nicht bekannt ist. Der Rat zu Zittau versprach, das Werk des Kirchenbaues zu unterstützen.

Der vorher erwähnte cand. theol. Arnold hielt am 30. Juni 1793 seine Antrittspredigt und war damit zum Unterpfarver der hiesigen Kirche gewählt. Aber schon am 30. Juli 1793 folgte ihm im Amte Gottfried Arlt. Aber die Ursachen zu diesem schnellen Amtswechsel sind wir nicht unterrichtet. Ob die Lichtenberger, die diesem Unterpfarver eben nicht zugehörig waren, ihm sein Amt erschwert haben mögen, läßt sich zwar vermuten, aber nicht nachweisen.

Die Lichtenberger Kirche sollte nicht Filialkirche von Reichenau sein, sondern einen eigenen Pfarrer haben. Darum hatten auch die Lichtenberger schon für eine Widemut für den Unterhalt ihres künftigen Hirten gesorgt. Der Bauer Joh. Heinrich Frinker hatte sein Gut dazu bestimmt und sich verpflichtet, mit diesem für die Widemut, falls es nötig wäre, zu haften. Nach dem am 27. März 1791 erfolgten Tode Frinkers übernahm seine zweite Frau das Gut, und als sie mit dem Bauer Joh. Christoph Förster eine neue Ehe einging, „mußte sie sich zur Sonderung erklären.“ Ihr zweiter Mann kaufte das Gut, ohne in seinem Kaufbriefe die Klausel über die Bestimmungen seines Vorbesizers bezüglich der Widemut-Gewährung für die Gemeinde zu finden. Darüber kam es zu einem Prozeß, der bis zum Jahre 1801 geführt worden ist und der der Gemeinde 206 Tlr. 20 gr. und dem Bauer Förster 152 Tlr. 20 gr. 4 Pfg. Kosten verursachte. Dieser „Kirchenprozeß“ ging nicht nur zur Urteilsprechung an eine hohe Fakultät zu Wittenberg, sondern auch an den Landesherrn Churfürsten Friedrich August.

Da schon 1795 im April in der Gemeinde Lichtenberg „keine sonderliche Begierde mehr zu spüren war, den Kirchenbau fortzusetzen“; 1799 „der Kirchenprozeß wegen Erhaltung des fraglichen Bauerngutes zu einer Widemuth auf Seiten der Consententen sehr nachlässig geführt wurde; von den Vorstehern nie recht zu erfahren gewesen, wie und auf was für eine Art es den Ausschlag richtig oder unrichtig genommen hätte“ und zuletzt wohl nur noch ein kleiner Gemeindeanteil „bei dem Kirchenbaue hielten,“ verlief sich eine Gemeindeangelegenheit, die beinahe dreißig Jahre lang die Gemüter bewegt und erregt hatte.

Warum diese längst verschollene Geschichte aus Tageslicht gezogen worden ist? Sie ist ein neuer Beweis für des Oberlausitzers alte Art und Eigentümlichkeit, sein Recht, das ihm über alles geht, zu verteidigen, um es zu wahren und zu erhalten.

Den Führern und Führerinnen der wandernden Jugend

Professor G. Schmidt, Bad Sachsa

Immer möchte ich all den wackeren Lehrern die Hand drücken, die es nicht als Opfer, sondern als reichen Gewinn für beide Teile betrachten, ihre Jungen und Mädels auf Ferienwanderungen zu begleiten und zu betreuen. Immer freue ich mich über diese Jugend, die mit glänzenden Augen die Herrlichkeit des Vaterlandes schaut, freue mich, daß wir Männer vom Verband für deutsche Jugendherbergen all den lieben Jungen und Mädels Stätten bereitet haben und noch bereiten werden, wo sie nach der Tageswanderung ein, wenn auch oft bescheidenes, so doch freundliches Obdach finden können. Endlich wird Erfüllung, was Friedrich Ludwig Jahn vor mehr als hundert Jahren in seinem deutschen Volkstum schrieb: „Vaterländische Wanderungen sind notwendig, denn sie erweitern des Menschen Blick, ohne ihn dem Vaterlande zu entführen. Kennenlernen muß sich das Volk als Volk, sonst stirbt es sich ab. Wandern, Zusammenwandern erweckt schlummernde Tugenden: Mitgefühl, Teilnahme, Gemeingeist und Menschenliebe.“ Nichts ist uns lieber als dies, nun endlich lernt die Jugend das Vaterland lieben, von dem sie bisher nur gelesen oder gehört hat.

So erfreulich dies alles ist, so müssen wir doch darauf hinweisen, daß Wandern gelernt sein will; daß der Führer darauf bedacht sein muß, die Jugend, die aus der Ebene kommt, erst zu üben, sie allmählich an unsere Berge zu gewöhnen, dafür zu sorgen, daß der Rucksack mit breiten Riemen versehen, richtig gepackt und nicht zu schwer ist, damit die Wanderer nicht vornüber gebückt, sondern aufrecht ausschreiten können, die Tagesleistungen nicht zu hoch, sondern den Durchschnittskräften gemäß zu bemessen, soll die Jugend doch mit ungetrübtter Freude auf diese Wandertage zurückschauen. Wohl ist zu verstehen, wenn jetzt viele sich zusammestun, um der Fahrprelsermäßigung teilhaftig zu werden, aber die Zahl der jugendlichen Wanderer unter einem Führer sollte in der Regel nicht mehr als zehn, im Notfall fünfzehn betragen. Sind doch viele Herbergen garnicht auf große Scharen eingerichtet, auch ist nicht überall noch Strohhäuser zu beschaffen.

Wir möchten ferner um der Jugend, nicht unsert- und der führenden Lehrer willen, denn die müssen ja wissen, ob sie ihre Herde unbedingt fest in der Hand haben, vorschlagen, entweder die Schar zu teilen und getrennt zu marschieren, wozu natürlich ein zweiter Führer gehört, sei es hintereinander auf denselben oder auf anderen Wegen, sich da, wo es angeht, wieder zu treffen und dann wieder auseinander zu streben, um am letzten Wandertage gemeinsam die Heimreise anzutreten, oder zuverlässige, von den Gefährten gewählte ältere Jugend als Helfer und Aufsicht über kleine Teilgruppen zu bestellen. Der zweite Führer darf auch in diesem Falle nicht fehlen und wird sich gewiß auch nicht lange besinnen, kann doch keinem Lehrer ein größeres Glück widerfahren, als mit frischer Jugend fröhlich und unbekümmert durch deutsche Lande zu wandern. Als alter Wandervogelführer kann ich es bezeugen und möchte, daß noch Tausende jetzt dieselbe Erfahrung machen. Übersäumende Jugendlust wollen wir nicht eindämmen, vielmehr uns freuen mit den Fröhlichen. In unseren Tagen haben wir es doppelt nötig, einen Vorrat aufzuspeichern an heller, warmer Freude, um in Tagen, die uns nicht gefallen, davon zu zehren. Zucht und Ordnung müssen immer gewahrt werden, und es sollte der Mahnung nicht bedürfen, daß jeder einzustehen hat für sich und die Schule, aber dessen bedarf es leider, denn es gibt Führer, die wohl den Bakel schwingen, jedoch nicht die rechten Töne anklingen lassen können, auf die die Herzen gestimmt sind. Solche Leute, die wohl gar am ersten Wandertage den letzten herbeiwünschen, die als Last empfinden, was anderen Lust, die es nicht als selbstverständlich betrachten, mit der Jugend dasselbe Lager zu teilen — mögen im Gefühl ihrer Unwürdigkeit